

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1810-1818
1812**

25.4.1812

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Samstag den 25. April 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Polizey-Verordnung.

Die Ordnung auf dem Wochenmarkt und das Aufkaufen der Lebensmittel durch Händler betreffend.

Da man wahrzunehmen gehabt hat, daß Unordnungen auf dem Wochenmarkt dadurch einreissen, daß die Händler unbefugter Weise die Lebensmittel einkaufen, so sieht man sich veranlaßt.

1) Die Marktordnung jedermann ins Gedächtniß zurück zu rufen, und insbesondere alle Händler und Händlerinnen zu warnen, sich keines verbotenen Aufkaufens der Lebensmittel schuldig zu machen.

2) Sodann wird verordnet, die Victualienhändler aller Art, sollen auf dem Markt, an einen besondern Platz gewiesen werden, und dürfen daher nicht mehr vermische unter den übrigen Verkäufern sitzen.

Karlsruhe, den 24ten April 1812.

Großherzogliche Polizey-Direction.

Der Polizey-Director.

E. v. Baur.

An das Publikum.

Unterstützung der Armen betreffend.

Da die Theuerung aller Lebensmittel im Steigen ist, und von jetzt an bis zur Erndte noch manche sorgenvolle Stunde für unsre Armen kommen wird, so werden in dieser traurigen und drückenden Gegenwart alle, die Gefühl für die Leiden der Menschheit haben, den Plan an seinem Ort finden, den Dürftigen in dieser Stadt nach dem Grade ihrer Noth, und nach Familie und Kinderzahl durch Anschaffung der unentbehrlichsten — auf Brod, Mehl und Grundbirn sich beschränkende Lebensbedürfnisse, die sie vom wöchentlichen Almosen nicht erschwingen können, zu Hülfe zu kommen, und auch bescheidene, verschämte Arme, die gewöhnlich lieber daran sind, als die öffentlichen, Theil an dieser Unterstützung nehmen zu lassen, und sie bei dieser Ankündigung an das Oberhofpredigeramt zu weisen, welches ihre Namen und ihre Noth der Polizeydirection melden wird, die schonend und schweigend die Gaben, um die sie bitten, ihnen wird zugehen lassen. Man hofft mit Zuversicht, daß das menschenfreundliche Publikum, bekannt mit der gegenwärtigen drückenden Zeitlage, diese Wünsche genehmigen, und nicht ermangeln werde, durch milde Beisteuer an Geld oder Naturalien zur Linderung der Noth unsrer bedrängten Armen das Seinige gern beizutragen. Ueber die Summe und Zahl der eingehenden Wohlthaten, so wie von ihrer zweckmäßigen Verwendung, wird zu seiner Zeit dankbare Meldung geschehen.

Karlsruhe, den 23. April 1812.

Großherzogliche Polizeydirection.

Der Polizey-Director

E. v. Baur.

Verordnungen.

Verbot Leimen und Sand aus dem Beurheimer GemeindeWald den Winkel genannt zu holen.

Das Großherzogliche Oberforstamt hat dahier erklärt, daß das mehrmalige Verbot, Leimen und Sand aus dem Beurheimer GemeindeWald den Winkel genannt zu holen, neuerdings häufig übertreten werde,

und daß daher künftig jede Uebertretung desselben mit 3 fl. für jede Fuhr Leimen oder Sand bestraft werden würde.

Dies wird mit dem Anhang bekannt gemacht, daß hinter dem Schießhaus eine Leimgrube eröffnet ist deren sich Jedermann gegen eine Gebühr von 10 kr. für den Wagen und 5 kr. für den Karth an den Forstbot Gräber, bedienen kann.

Karlsruhe, den 23. April 1812.
Das Bürgermeisteramt.
Chr. Griesbach.

Menschen-Rettung.

Im Monat July 1811. wurde ein Lehrling zu Pforzheim beim Baden in der Enzbach durch die Gewalt des Stromes in einen Sumpfen fortgerissen, aus dem ihn zwey mitbadende Jungen vergebens zu retten suchten, und wo er unfehlbar seinen Tod gefunden haben würde, wenn nicht die 21jährige Margaretha N a i e l von Pforzheim, mit Verachtung aller Lebens-Gefahr, in das reißende Wasser gesprungen, und endlich, jedoch nur mit vieler Mühe, so glücklich gewesen wäre, diesen schon halb entseelten Menschen zu retten.

Diese edle Handlung wird hiemit unter dem Ansehen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Rectorin aus der großherzoglichen GeneralStaatsCasse eine EhrenBelohnung von 30 fl. zuerkannt worden ist.

Durlach, den 24. März 1812.

Der StaatsRath und KreisDirector,
Fehr. von Wehmar.

Pachtanträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis.] In der Becker Heißen Behausung in der langen Straße steht ein meublirtes Zimmer zu verleihen und kann sogleich bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] In dem neuen Kühlenenthalischen Haus, in der Lycerumsstraße, ist der untere und dritte Stock, auf den 23. July zu vermieten.

Karlsruhe. [Logis.] In der neuen Anlage Nro. 634 $\frac{1}{2}$ beim Mehlhändler Krumm, ist ein Logis im obern Stock, bestehend in 5 Zimmer, wovon 3 tapezirt und heizbar seyn, nebst Küche, Keller, Speicher, Holzremis und gemeinschaftliches Waschhaus zu vermieten und kann bis den 23. July bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Schneidermeister Werger in der verlängerten Erbprinzenstraße zunächst der neuen katholischen Kirche ist die mittlere

Etage zu vermieten, bestehend in 7 Zimmern, wovon 3 tapezirt und 4 heizbar sind, nebst Küche, Keller, Holzremis, Waschhaus und ist bis den 23. July zu beziehen. Auch ist im untern Stock ein tapezirtes heizbares Zimmer vornen heraus mit oder ohne Meubles zu verleihen.

Karlsruhe. [Logis.] Beym Färber Steinmetz in der langen Straße ist ein Logis zu verleihen und kann sogleich bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Schunachermeister Anselm in der neuen Stadtanlage sind 3 Logis auf den 23. July zu beziehen; 1) Im 2ten Stock eine Stube, Alkov, Kammer, Küche und Keller; 2) Im 3ten Stock, 1 Stube, Kammer, Küche und Keller und 3) Im Hinterabäude, 1 Stube, Alkov, Speicherkammer nebst Holzremisen und allen Bequemlichkeiten.

Karlsruhe. [Logis.] Bei Kaufmann Wolf Auerbacher in der Rittergasse ist ein Logis mit oder ohne Meubel für eine stille Haushaltung auf den 23. July zu beziehen.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Friedr. Burckhardt in der alten Kronengasse ist vornen heraus ein tapezirtes Zimmer täglich zu beziehen, auf Verlangen können auch Meubles dazu gegeben werden.

Karlsruhe. [Logis.] In den Kronengasse ist eine Stube täglich zu beziehen und das Nähere beim Schneidermeister Meierle in der Zähringerstraße beim Wagner Peter zu erfahren.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Heinrich Lang in der Zähringerstraße, ist ein Logis in 4 Piecen nebst Kammer großen Keller, Holzremis und Waschhaus bestehend auf den 23. July zu vermieten.

Karlsruhe. [Logis.] Beim Drehermeister Holz in der alten Kronengasse ist ein Logis hinten hinaus auf den 23. July zu vermieten, bestehend in einer Stube, Kammer und Alkov nebst Keller.

Karlsruhe. [Logis.] Der untere Stock bei dem Mechanikus Abresch ist auf den 23. July zu vermieten.

Karlsruhe. [Logis.] In der Bähringerstraße beim Geschirrmeyer Weiß ist im obern Stock ein bequemes Logis von 5 Zimmern mit Küche, Keller, Waschhaus, Holzremis auch eine Kammer auf dem Speicher zu vermieten und sogleich oder auf den 23. July zu beziehen.

Karlsruhe. [Logis.] Im Bähringer Hof sind im obern Stock 2 schöne Zimmer für ledige Herren mit oder ohne Meubel täglich zu beziehen.

Karlsruhe. [Logis.] Im schwarzen Adler ist der vordere obere Stock nebst allen Bequemlichkeiten zu vermieten und auf den 23. Juli zu beziehen.

Karlsruhe. [Logis.] In der Waldgasse No. 18. im vordern Hause ist das untere Logis zu verleihen, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller, Holzremis, nach Belieben auch Garten und Pferdestall, auf den 23. Juli zu beziehen.

Karlsruhe. [Logis.] Ein Logis in der Erbprinzenstraße, das aus 5 tapezirten Zimmern, Küche, Waschhaus und Holzremise besteht, wozu auch auf Verlangen Stallung zu 3 Pferden gegeben werden kann, ist zu vermieten, und beim Präzeptor Wagner zu erfragen.

Karlsruhe. [Logis.] In der Erbprinzenstraße No. 540. ist im obern Stocke ein bequemes Logis von 5 Zimmern mit Küche, Keller und Holzremisen zu vermieten, und kann sogleich bezogen werden. Nähere Auskunft giebt der Kollaborator Koch.

Karlsruhe. [Logis.] In der Bähringerstraße bei Zimmermann Wildemann ist der mittlere Stock

in 3 Zimmern, wovon 2 tapezirt, nebst Küche, Keller, Speicherkammer, Holzremis und Waschhaus bestehend, zu verleihen, und ist sogleich oder auf den 23. July zu beziehen.

Karlsruhe. [Logis.] Bei Simon Hattich in der Bähringer Straße, von Hrn. Siebert gegenüber, ist der 1ste und 2te Stock, jeder zu 3 Zimmern, Speicherkammer, Küche, Keller, Holzlager und Waschhaus zu verleihen, und auf den 23. Juli zu beziehen.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Peruquier Nothhardt, in der Bähringerstraße, ist der dritte Stock bestehend in 6 Piegen, nebst allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf den 23ten July zu vermieten.

Karlsruhe. [Kapital=Verleiherung.] Auf nächst kommenden Juliquarter, liegen 2200 fl. Pflegschaftsgeld, zum Ausleihen, an hiesige Einwohner, bei M. L. Gutmann.

Karlsruhe. [Logisveränderung.] Unterzogen benachrichtigt ein hochvereheliches Publikum, daß er seine bisherige Wohnung bei Schmidmeister Müller in der Waldhornstraße verändert hat, und nun in die alte Herrngasse bei Schumachermeister Haufen gezogen ist. Er empfiehlt sich zugleich bestens.
Johann Gardner,
Bürger und Tapezierer.

Fremde vom 16. bis zum 20. April.
in verschiedenen hiesigen Gasthäusern.

Herr Criminatrath Christmann aus Ulm. Hr. Baron v. Sacken mit Familie und Hr. Graf von Kassel aus Heidelberg. Hr. Dr. Moser aus Freiburg. Hr. Advokat Mühlbacher aus Mannheim. Hr. Advokat Uffamer aus Dietschhausen.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 22. April 1812.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Pf.	lth.	Pf.	l.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Das Malter	18	—	18	—	19	—	Ein Weck zu	—	—	—	—	Das Pfund.	11	10	—	—	—	—	
Neuer Kernen	18	—	18	—	—	—	1 kr. hält	—	—	—	—	Dahnenfleisch	20	—	—	—	—	—	
Alter Kernen	16	—	16	—	—	—	dito zu 2 kr.	—	6 1/2	—	6 1/2	Rindfleisch	8	9	—	—	—	—	
Weizen	—	—	—	—	10	40	—	—	—	—	—	Rohfleisch	7 1/2	—	—	—	—	—	
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Kalbsteisch	6	8	—	—	—	—	
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	—	21	—	21	Räuplingsfl.	—	—	—	—	—	—	
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Hammelfl.	9	—	—	—	—	—	
Serfen	10	40	10	40	9	4	—	—	—	—	—	Schweinefl.	9	9	—	—	—	—	
Haber	6	—	6	—	4	40	—	—	—	—	—	Dahnenjunge	9	9	—	—	—	—	
Weißkorn	10	40	10	40	9	4	Schwarzbrod	—	—	—	—	Dahnenmaul	14	—	—	—	—	—	
Erbisen d. Sri	—	—	—	—	1	28	zu 5 kr. hält	—	29 1/2	—	—	Dahnenfuß	10	—	—	—	—	—	
Linsen	1	12	—	—	—	—	dito zu 10 kr.	1	28	1	28	Kalbstopf	18	—	—	—	—	—	
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Viktualien Preise.) Rindschmalz das Pfund 24 kr. — Schweineschmalz 24 kr. — Butter 18 kr. — Lichte 18 kr. — Saife 16 kr. — Unschiff der Centner 20 fl. — kr. 5 Eyer 4 kr.